

Helligkeit sind, in ihrer Masse annähernd übereinstimmen. Über die Unsicherheit bloßer Vermutungen erhoben, liegt das Werden der Sterne vor uns: Wie sich im Kampfe von Schwerkraft und Strahlungsdruck die Entwicklung vom Weltennebel zum Riesenstern, zum Zwergstern, endlich zum dunklen Stern vollzieht.

Das Atom: eine Welt im Kleinen — die Himmelskörper: Atome der Welt. In vieler Hinsicht trifft dieser Vergleich zu: In der Ähnlichkeit, wie ungefähr massegleiche Körper in der Leere ungeheuerer Räume verteilt und zu Systemen zusammengeschlossen sind; in der Übereinstimmung der Bahnen, in denen sie sich um Zentralkörper bewegen; auch in den von riesiger Energieentwicklung begleiteten Katastrophen, die sie erleiden können; die einen im Atomzerrfall, die anderen in jenen noch unerklärlichen, gewaltigen Vorgängen, von denen uns das plötzliche helle Aufleuchten vorher dunkler Sterne unheimliche Kunde gibt. Dichterische Phantasie möge das Bild ausmalen und die Himmelskörpersysteme als Atome und Moleküle eines Riesenorganismus betrachten oder die Atombestandteile mit denkenden Wesen bevölkern und deren Eindrücke schildern. Wir wollen uns in den nüchternen Grenzen einer Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften halten.

Vieles, das größte bleibt der Wissenschaft noch zu tun. „Geheimnisvoll am lichten Tag, läßt sich Natur des Schleiers nicht berauben.“ Ungelöst sind, um nur weniges zu nennen, die Rätsel der Elektrizität, der Schwerkraft, des Weltäthers. Wird ihre Lösung gelingen? Was wird uns die Atomforschung weiter beschaffen? Werden wir lernen, die ungeheuren Energien der Atomumwandlung der Menschheit dienstbar zu machen, Elemente nach unserem Belieben ineinander umzuwandeln und so dem Mangel an wichtigen Grundstoffen abzuhelfen? Vorläufig erspäht das sehnstüchtige Auge hierfür noch keine Andeutungen. Doch, darf man in der Wissenschaft prophezeien? Oft folgte dem ersten Begreifen einer Naturerscheinung überraschend schnell das Meistern. Die Naturwissenschaft wird ihren Siegeszug fortsetzen. Möchte Deutschland dabei nicht allzusehr zurückbleiben! Im Kreise der Mitglieder und Freunde der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften wagt man es zu hoffen, so schwer auch die deutsche Wissenschaft von Not, Gleichgültigkeit und Unverstand bedroht ist. [A. 228.]

## Farbstoffe der Phenanthrenreihe. Ein Beitrag zur Konstitution von Farbstoffen\*).

Von KURT BRAß.

Mitteilung aus dem chem. Laboratorium des Deutschen Forschungsinstituts für Textil-Industrie Stuttgart-Reutlingen.

(Eingeg. 30.9. 1923.)

In den Jahren 1922 und 1923, also gerade in einer Zeit, in der die organische Chemie auf eine 50jährige Kenntnis des Phenanthrens bzw. Phenanthrenchinons zurückblickt, sind, wie zur Erinnerung an die Entdeckungen von C. Graebe und von R. Fittig, eine große Zahl von Arbeiten im Phenanthrengebiet geschaffen worden.

E. R. Watson und S. Dutt haben neue Farbstoffe aus Phenanthrenchinon<sup>1)</sup> herzustellen versucht, und P. Friedländer, W. Herzog und G. v. Voß haben den noch unbekannten 2'-Thionaphthen-9'-phenanthrenindigo<sup>2)</sup> synthetisiert. Auch in die Chemie der organischen Radikale mit einwertigem Sauerstoff hat das Phenanthren Eingang gefunden durch die Arbeit von St. Goldschmidt und W. Schmidt über Phenanthroxyle<sup>3)</sup>. Als Fortsetzung der erwähnten Arbeit über Farbstoffe aus Phenanthrenchinon sind die Untersuchungen von A. Ch. Sircar und S. Dutt über Phenanthronaphthazine und diejenigen von S. Dutt über Naphthoflavindoline<sup>4)</sup> anzusehen. Auch J. Schmidt hat seine „Studien in der Phenanthrenreihe“ wieder aufgenommen. Diese Arbeiten, mit den Mitarbeitern O. Spoun und O. Schairer, berichten über Abkömmlinge des Phenanthrens und Phenanthrenchinons, die aus 2-Nitro-phenanthrenchinon<sup>5)</sup> hergestellt wurden, sowie über die Gewinnung von 2-Oxy-morpholchinon aus 4-Nitro-phenanthrenchinon<sup>6)</sup>. Es wurde ferner von A. Ch. Sircar und G. Ch. Sircar eine Arbeit<sup>7)</sup> veröffentlicht, worin die Darstellung von Nitroanilino-phenanthren-iminazolen beschrieben wird; auch diese sind Farbstoffe.

\* Vortrag in der Fachgruppe „Organ. Chemie“ bei der Herbsttagung des Vereins deutscher Chemiker zu Jena am 28. 9. 1923.

<sup>1)</sup> Journ. Chem. Soc. 119, 1211 [1921]; C. 22, I, 97.

<sup>2)</sup> B. 55, 1592 [1922].

<sup>3)</sup> B. 55, 3197 [1922].

<sup>4)</sup> Journ. Chem. Soc. 121, 1944 u. 1951 [1922]; C. 23, I, 539.

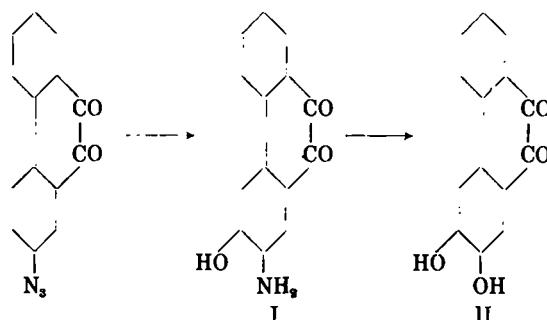
<sup>5)</sup> B. 55, 1194 [1922].

<sup>6)</sup> B. 56, 1331 [1923].

<sup>7)</sup> Journ. Chem. Soc. 123, 1559 [1922]; C. 23, III, 769.

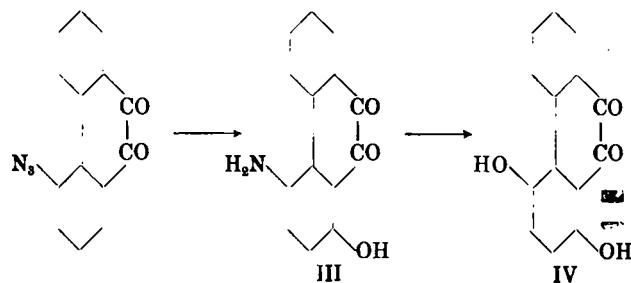
Endlich haben K. Brass und E. Ferber mehrere Anilino-phenanthrenchinone dargestellt<sup>8)</sup>, nachdem es gelungen war, eine gute Darstellungsmethode für Amino-phenanthrenchinone<sup>9)</sup> zu finden. Letztere besteht in der glatt verlaufenden Reduktion der Nitro-phenanthrenchinone mit Hilfe von Natriumhydrosulfit oder Natriumsulhydrat. So kann man nun die bisher schwer zugänglich gewesenen Amino-phenanthrenchinone leicht gewinnen. Ihre leichte Zugänglichkeit hat Veranlassung gegeben, sie näher zu studieren, was alsbald zur Auffindung der Phenanthrenchinonazide<sup>10)</sup> führte. Darüber und über die sehr interessanten weiteren Umwandlungen dieser letzteren wird ausführlich an anderer Stelle<sup>11)</sup> berichtet werden.

Deshalb sei hier nur kurz mitgeteilt, daß sich die Azide des Phenanthrenchinons ähnlich verhalten wie die einfachen Phenylazide. Dies gilt insbesondere von der Zersetzung der Azide mit Schwefelsäure. Diese führt in der Benzolreihe zu p- oder o-Amino-phenolen. Phenanthrenchinon-2-azid liefert beim Erwärmen mit Schwefelsäure 3-Oxy-2-amino-phenanthrenchinon (I), welches auf die übliche Art des Diazotierens und Verköchens leicht übergeführt werden kann in 2,3-Dioxy-phenanthrenchinon (II).



Daneben wird auffallenderweise 2-Amino-phenanthrenchinon regeneriert. Auch für dieses Auftreten der den Aziden entsprechenden Basen bei der sauren Zersetzung der ersteren gibt es genug Beispiele in der Benzolreihe.

Weiter konnte gezeigt werden, daß aus Phenanthrenchinon-4-azid beim Verköchen mit Schwefelsäure unter bestimmten Bedingungen 1-Oxy-4-amino-phenanthrenchinon (III), unter anderen Bedingungen aber als einziges Zerfallsprodukt quantitativ 1,4-Dioxy-phenanthrenchinon (IV) entsteht.



Bemerkenswert ist der Eintritt eines Substituenten (der Hydroxylgruppe) in die 1-Stellung des Phenanthrenchinons, weil es bisher noch in keinem einzigen Falle gelungen ist, 1-Derivate des Phenanthrenchinons zu erhalten.

Die Zersetzung der Phenanthrenchinonazide, die so verschieden in der 2- und in der 4-Reihe verläuft, ist ein Verfahren, welches gestattet, Amino-oxy- und Dioxy-phenanthrenchinone bequem herzustellen. Worauf hier aber näher eingegangen werden soll, das ist der Farbstoffcharakter dieser neuen Phenanthrenchinonderivate.

Die Verbindungen I, II, III und IV, von denen noch keine bis jetzt bekannt war<sup>12)</sup>, wurden hinsichtlich ihres Verhaltens zur animatischen und zur vegetabilischen Faser systematisch untersucht: 3-Oxy-2-amino-phenanthrenchinon und 2,3-Dioxy-phenanthrenchinon sind sehr gute, sauer ziehende Wollfarbstoffe. Für Baumwolle eignen sie sich weniger. 1-Oxy-4-amino-phenanthrenchinon und 1,4-Dioxy-phenanthrenchinon sind ausgezeichnete Woll- und Baumwollfarbstoffe, deren

<sup>8)</sup> B. 55, 541 [1922].

<sup>9)</sup> D. R. P. (v. K. Brass v. J. 1921) 373 976.

<sup>10)</sup> Vortr. b. d. Tagung d. Südwestd. Chemiedoz. 10. 12. 1922 in Frankfurt a. M. und Diss. E. Ferber, München, Techn. Hochschule, 1922.

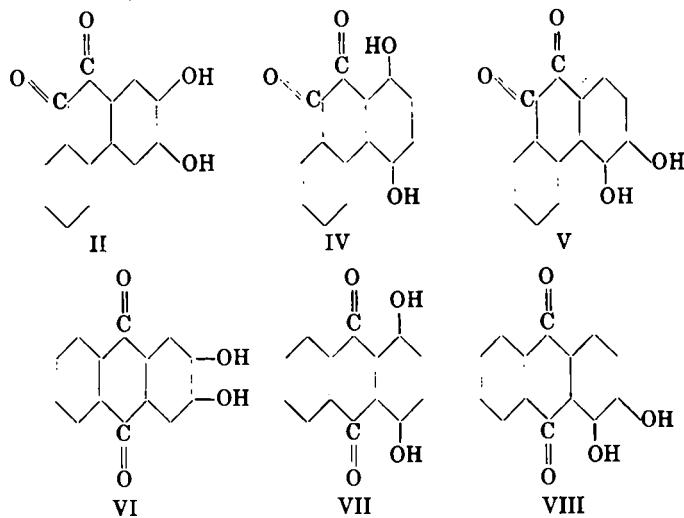
<sup>11)</sup> K. Brass, E. Ferber und J. Stadler B. 57, 121 [1924], sowie K. Brass und J. Stadler B. 57, 128 [1924].

<sup>12)</sup> Nur 2,3-Dioxy-phenanthrenchinon wurde als Dimethyläther v. R. Pschorr u. W. Buckow synthet. hergestellt; B. 33, 1832 [1900].

Färbungen viel kräftiger und im Ton viel schöner sind als jene der beiden erstgenannten Farbstoffe. I färbt gebeizte wie ungebeizte Schafwolle steingrün, gebeizte Baumwolle fast gar nicht. II färbt gebeizte wie ungebeizte Schafwolle rotbraun, gebeizte Baumwolle ebenso, aber viel schwächer. III färbt gebeizte wie ungebeizte Schafwolle grünschwarz, gebeizte Baumwolle blaugrau. IV färbt gebeizte wie ungebeizte Schafwolle violettschwarz, gebeizte Baumwolle grün. Alle diese Färbungen zeichnen sich durch sehr gute Echtheit aus.

Bekannt war bisher von ähnlichen Abkömmlingen des Phenanthrenchinons nur das 3,4-Dioxy-phenanthrenchinon oder Morpholchinon<sup>13)</sup> (V), welches als eines der stickstofffreien Abbauprodukte des Morphins seinerzeit eine Rolle spielte. Seine Synthese aus Phenanthrenchinon-3-azid ist übrigens in Angriff genommen. Morpholchinon ist ein vorzüglicher Beizenfarbstoff, der auf mit Tonerde gebeiztem Stoff mit tiefvioletter, auf Chrombeize mit reinblauer Farbe aufzieht.

Sucht man nach ähnlichen und isomeren Farbstoffen in der Anthrachinonreihe, so finden sich unter den Oxy-a-mino-anthrachinonen z. B. „Alizingranat“ oder „Alizarinmarron“<sup>14)</sup>, welche jedoch mehr wie eine Hydroxylgruppe enthalten. Ebenso sind nur bis zu einem gewissen Grade mit den einfachen Oxy-amino-phenanthrenchinonen vergleichbar jene Anthrachinonfarbstoffe, die sich von Oxy-phenylamino-anthrachinonen ableiten und Sulfogruppen enthalten<sup>15)</sup>, wie z. B. die Sulfosäuren von 1-Oxy-4-phenylamino-anthrachinon, und von 2-Phenylamino-chinizarin u. v. a. Wie es aber mit dem Farbstoffcharakter der beiden Alizarinamide<sup>16)</sup> bestellt sein mag, ist nicht bekannt. Hingegen kennen wir homonucleare Dioxy-anthrachinone, die in ihrem Bau an die genannten Dioxy-phenanthrenchinone erinnern, nämlich Hystazarin (VI), Chinizarin (VII) und Alizarin (VIII).



Soweit also die Oxy-phenanthrenchinone in Frage kommen, könnte man sich hinsichtlich der Erklärung ihres Farbstoffcharakters auf die ähnlich gebauten Dioxy-anthrachinone berufen. Wie aber ist die Art des Farbstoffcharakters der Oxy-amino-phenanthrenchinone aufzuklären? Zwischen beiden Gruppen müssen ohne Zweifel Beziehungen bestehen, das lehren vor allem ihre Ausfärbungen. Deshalb wird bei beiden auch ein und dieselbe Ursache für ihren Farbstoffcharakter maßgebend sein. Dies ist in der Tat der Fall.

Wie die Untersuchung nämlich weiter ergab, sind schon die einfachen Amino-phenanthrenchinone sowohl Beizenfarbstoffe für Wolle, als auch sauer ziehende Wollfarbstoffe. 2-Amino-phenanthrenchinon färbt ungebeizte Wolle grau, mit Tonerde gebeizte violett. 4-Amino-phenanthrenchinon färbt ungebeizte und gebeizte Schafwolle braunviolett. Alle diese Färbungen sind sehr echt. Es gibt keine einfacher aufgebauten Farbstoffe, die ebenso tief und echt färben. Die Theorie von Otto N. Witt bzw. von Hugo Kauffmann lässt sich an den Amino-phenanthrenchinonen wie an dem besten Schulbeispiel erläutern: Das Chromogen Phenanthrenchinon wird durch die Einführung nur einer auxochromen Gruppe — der Aminogruppe — zum einwandfreien Farbstoff.

Nach dieser Feststellung habe ich die unsubstituierten einfachen Amino-anthrachinone geprüft und gefunden, daß

auch sie Farbstoffe sind, allerdings von viel schwächerem Charakter als die Amino-phenanthrenchinone. 1-Amino-anthrachinon färbt ungebeizte Wolle unecht und blaß lachsrot, gebeizte Wolle ebenso, aber echter an. 2-Amino-anthrachinon färbt ungebeizte wie gebeizte Schafwolle unecht schmutziggelb.

Demnach ist das bei der Synthese von Farbstoffen wenig beliebte Phenanthrenchinon ein Chromogen, welches hochwertiger ist als das fruchtbare Anthrachinon. Dies zeigt sich weiterhin deutlich, wenn man 1,4-Dioxy-phenanthrenchinon (IV) mit Chinizarin (VII) vergleicht. Letzteres enthält zwar ebenfalls zwei auxochrome Hydroxylgruppen in p-Stellung, das ihm zugrunde liegende Chromogen aber, das Anthrachinon, wird durch ihre Gegenwart auch zum Farbstoff, dieser Farbstoff jedoch, das Chinizarin, steht im Ton seiner Färbungen unter dem 1,4-Dioxy-phenanthrenchinon. Der unbestreitbare Farbstoffcharakter der Amino-phenanthrenchinone zeigt aber auch, daß es trotz des weiten Ausbaues der Chemie der organischen Farbstoffe immer noch lehrreiche Tatsachen einfacher Art gibt, die unbekannt geblieben sind.

Einfache Reaktionen und ein vorzügliches Auxochrom vermögen aus geeigneten Chromogenen Farbstoffe zu machen. Um wieviel länger sind dagegen die Wege, welche in manchen der eingangs erwähnten neuesten Arbeiten auf dem Gebiet des Phenanthrens eingeschlagen wurden, um zu Phenanthrenfarbstoffen zu gelangen, und wie kompliziert gebaut sind diese hochmolekularen Farbstoffe!

Für den Farbstoffcharakter der Oxy-amino-phenanthrenchinone (I und III) und der Dioxy-phenanthrenchinone (II und IV) ist also vor allem die Hochwertigkeit des zugrunde liegenden Chromogens Phenanthrenchinon ausschlaggebend. Vergegenwärtigt man sich weiter jeden einzelnen der vier Farbstoffe, so ergibt sich folgendes Bild: In den beiden Oxy-amino-phenanthrenchinonen, die als hydroxylierte Amino-phenanthrenchinone aufzufassen sind, macht sich außerdem der Einfluß der ausgezeichneten auxochromen Aminogruppe hervorragend geltend. Die Hydroxylgruppe aber, die im 3-Oxy-2-amino-phenanthrenchinon (I) in o-Stellung zur Aminogruppe getreten ist, übt keinen Einfluß aus. Sie vermag aber den Farbstoffcharakter sehr stark zu verbessern, wenn sie die p-Stellung zur Aminogruppe besetzt, wie im 1-Oxy-4-amino-phenanthrenchinon (III). In den zwei Dioxy-phenanthrenchinonen ist neben der Hochwertigkeit des Chromogens die Wirkung von zwei Hydroxylgruppen zu berücksichtigen. Sie macht sich nur wenig günstig bemerkbar, wenn diese sich in o-Stellung befinden. Die Wirkung ist hingegen eine vorzügliche, wenn es sich um p-ständige Hydroxylgruppen handelt. Darum übertrifft 1,4-Dioxy-phenanthrenchinon (IV) in seinen Ausfärbungen wesentlich 2,3-Dioxy-phenanthrenchinon. Dies gilt insbesondere für die Fähigkeit, gebeizte Baumwolle zu färben.

Zu sehr beachtenswerten Ergebnissen kommt man schließlich, wenn man die neuen Phenanthrenchinonfarbstoffe (I, II, III, IV) hinsichtlich ihres Charakters als Beizenfarbstoffe näher betrachtet. Das Beizfärbevermögen ist in der Anthrachinonreihe eingehend studiert worden. Lange nachdem C. Liebermann und St. v. Kostanecki die erste Regel für den Aufbau von Beizenfarbstoffen aufgestellt hatten<sup>17)</sup>, erhob sich ein lebhafter Widerstreit über die Brauchbarkeit dieser Regel, an dem sich A. Buntrock, E. Noelting, G. v. Georgievics und R. Möhlau auf Grund ihrer Untersuchungen beteiligten<sup>18)</sup>. Die Folge davon war, daß die Regel wesentliche Einschränkungen erfahren hat. Nach der letzten Mitteilung von G. v. Georgievics hat die Untersuchung der Poly-oxy-anthrachinone<sup>19)</sup> (insbesondere die Eigenschaften des Octa-oxy-anthrachinons) ergeben, daß von der Liebermannschen Regel nur das übrigbleibt, daß zwischen Beizfärbevermögen und o-Stellung von zwei Hydroxylgruppen eine besondere Beziehung besteht; tatsächlich sind in der Reihe der Oxy-anthrachinone diejenigen Glieder die kräftigsten Beizenfarbstoffe, welche o-ständige Hydroxyle enthalten.

In der Phenthrenchinonreihe sind 2,3-Dioxy- und 3-Oxy-2-amino-phenanthrenchinon (II und I) mindere Beizenfarbstoffe. Mit Hystazarin konnten sie in dieser Hinsicht noch ebensowenig verglichen werden, wie Morpholchinon (V) mit Alizarin, da weder Hystazarin noch Morpholchinon zur Verfügung standen. Was aber vor allem auffällt, das ist das kräftige Beizfärbevermögen, welches 1,4-Dioxy- und 1-Oxy-4-amino-phenanthrenchinon (IV und III) in gleichem Maße auszeichnet; es ist höher entwickelt als beim Chinizarin. Ich führe es auf den besonderen

<sup>13)</sup> E. Vongerichten, B. 32, 1522 [1899].

<sup>14)</sup> G. Schultz, Farbstofftabellen 1923, I, Nr. 797 u. 798; siehe auch Zeitschr. f. Farb. Text. Ch. 1, 104 [1902].

<sup>15)</sup> Zeitschr. f. Farb. Text. Ch. 1, 104 u. 128 [1902]; A. Buntrock, Rev. gén. d. mat. col. 5, 99 [1901].

<sup>16)</sup> Beilst. III, 419 (3. Aufl.).

<sup>17)</sup> B. 18, 2145 [1885] u. A. 242, 246 [1887].

<sup>18)</sup> B. 34, 2344 [1901]; Fär. Ztg. 1901, 179; Verhandlgn. d. Ges. Dtsch. Naturf. u. Ärzte 1901; Zeitschr. f. Farb. Text. Ch. 1, 623 [1902]; 3, 273 u. 358 [1904] u. 4, 185 [1905]; S. a. C. Liebermann, B. 34, 1562 [1901] u. B. 35, 1490 [1902].

<sup>19)</sup> M. 32, 320 [1911].

Charakter der Stellung 1 des orthochinoiden Phenanthrenchinons zurück, durch deren Besetzung — von einer Hydroxylgruppe — ohne Zweifel ein sehr günstiger Umstand für die Bildung von Komplexsalzen geschaffen wird. Die färberischen Eigenschaften der Monoxy-phenanthrenchinone, vor allem jene des noch unbekannten 1-Oxy-phenanthrenchinons werden dies zu bestätigen haben. [A. 191.]

## Die Entwicklung der Warenzeichen-Rechtsprechung.

Von Patentanwalt MINTZ, Berlin.

Vorgetragen auf der Jenenser Tagung vom 27. September 1923 in der Fachgruppe für gewerblichen Rechtsschutz.

Eingeg. 15.10. 1923.)

Man kann mit Genugtuung feststellen, daß in der Rechtsprechung für Warenzeichen das Patentamt eine feine Empfindung für die Forderung des Tages hat. Verfolgt man die Entscheidungen, insbesondere der Beschwerdeabteilungen in den letzten Jahren, so findet man, daß beide Beschwerdeabteilungen bemüht sind, den modernen Bedürfnissen des Handels und der Industrie Rechnung zu tragen, eine Feststellung, die man nicht in allen anderen Abteilungen des Patentamtes zu machen in der angenehmen Lage ist.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese sehr erfreuliche Erscheinung nicht zum geringsten als ein Verdienst des Geh. Reg.-Rates Dr. Jüngel anspricht, dessen Einfluß gerade auf diese Abteilung des Patentamtes nicht zu unterschätzen ist. Leider, was an dieser Stelle hervorgehoben sei, ist Herr Geh.-Rat Jüngel wegen Altersgrenze nicht Direktor geworden und hat jetzt vielmehr die internationale Markenregistrierung übernommen, was diesem Zweige der Anmeldungen sicherlich nur sehr zugute kommen wird.

Es ist eben nicht ohne Bedeutung, wenn die rechtsprechenden Organe mit den beteiligten Kreisen in lebendige Fühlung treten, und hierzu hat Jüngel jeden Anlaß aufgegriffen, zum Nutzen der Rechtsprechung und der Entwicklung der einschlägigen Fragen.

Meine Ausführungen bezwecken keineswegs eine geschlossene Übersicht über die Vorgänge in der Rechtsprechung zu geben, sondern sollen einzelne, mir aus meiner Praxis bekanntgewordene Fälle bringen.

Es wird dem Leser bekannt sein, daß die Bezeichnungen

1. Deutzer Motoren
2. Elberfelder Farbenfabriken
3. Elberfelder Farben

als Warenzeichen (Nr. 2 unter der Nummer 282 103; für die letzte Anmeldung steht die Nummer noch aus) eingetragen worden sind. Zu dieser günstigen Stellungnahme haben die wesentlichen folgenden Gesichtspunkte geführt, die auch dann von den Entscheidungen übernommen wurden. Demnach wurde darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „Elberfelder Farbenfabriken“ die geschäftsübliche Bezeichnung für die anmeldende Firma geworden ist, und daß daher anzuerkennen sei, daß auf Grund dieser Tatsache auch für die warenzeichenmäßige Verwendung der Worte die Unterscheidungskraft und damit ihre Eintragungsfähigkeit gegeben sei. Die Prüfungsstelle hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß auch anderen in Elberfeld bestehenden Farbenfabriken offengelassen bleiben müsse, die fraglichen Worte zur Bezeichnung ihrer Waren zu verwenden. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß ein solches Unternehmen tatsächlich nicht bestehe und auch kein Anlaß vorliege, zu unterstellen, daß demnächst eine solche Firma sich gründen könne. Zu diesem Zwecke wurde dem Patentamt eine Bescheinigung der Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk überreicht, aus der sich ergab, daß die maßgebenden Verkehrskreise der entgegengesetzten Auffassung sind wie die Prüfungsstelle. In dieser Bescheinigung fand sich auch bestätigt, daß der Elberfelder Registerrichter mit Rücksicht auf die tatsächlichen Umstände die Eintragung einer gleichen oder ähnlichen Firma ablehnen würde. Es wurde ferner tatsächlich darauf hingewiesen, daß bei dem in Frage kommenden Warenverzeichnis von einer Beschaffenheitsangabe nur für den geringsten Teil der Waren die Rede sein könne, nämlich für Farben. Dagegen könne für chemische Präparate, für photographische Zwecke, Arzneimittel für Menschen und Tiere, Desinfektionsmittel, Konserverungsmittel schlechterdings niemand aus dem Wort Farben einen Schluß auf die Beschaffenheit der Waren ziehen oder gar eine Bezeichnung in dem Worte für die fraglichen Waren erblicken. Wenn in Elberfeld ein dortiger Industrieller oder Händler sich veranlaßt sähe, für Farben die Bezeichnung „Elberfelder Farben“ zu verwenden, so wäre das unlauterer Wettbewerb in Reinkultur, dem entgegenzu-

treten mit die vornhmste Aufgabe der Schutz erteilenden Behörde sei. Daß aber ein Elberfelder Händler oder Fabrikant auf den versteigerten Gedanken kommen könne, z. B. ein Mäusevertilgungsmittel oder aber einen photographischen Entwickler mit den Worten „Elberfelder Farben“ warenzeichengemäß zu benennen, sei ausgeschlossen, denn eine solche Bezeichnung sei sowohl widersinnig, als offensichtlich ein Einbruch in die Rechte der Leverkusener Firma.

In rechtlicher Beziehung habe ich betont, daß, wie übrigens die Prüfungsstelle anerkannt hatte, die Bezeichnung sich selbst im Verkehr durchgesetzt habe. Vor allem aber sei auf die Einwirkung des internationalen Rechts auf das deutsche Recht hinzuweisen.

Auf der Washingtoner Konferenz zur Revision der Pariser Übereinkunft (Mai-Juni 1911) ist unter besonderer Berücksichtigung der gerade im vorliegenden Falle in Betracht kommenden Zurückweisungsgründe aus § 4 Ziffer 1 W. Z. G. einmütig anerkannt worden, daß die tatsächlichen Umstände namentlich auch die Dauer des Gebrauchs bei der Prüfung der Eintragungsfähigkeit berücksichtigt werden müsse (Akten der Konferenz S. 308). Die Folge dieser Erörterungen war, daß die nachstehende Entschließung gefaßt wurde:

„Dans l'appréciation du caractère distinctif d'une marque, on devra tenir compte de toutes les circonstances de fait, notamment de la durée de l'usage de la marque.“

Diese Bestimmung ist demnach bei der Behandlung auswärtiger Anmelder in Deutschland geltendes Recht, und es sei eine unabsehbare Pflicht des Patentamtes, die Bestimmung auch im Verkehr mit deutschen Anmeldern anzuwenden, solange das deutsche Gesetz die Behörde in dieser freieren Anwendung nicht hindere, und davon könne keine Rede sein. Diese Bestimmung müsse als bestimmend gelten und zur Eintragung des Zeichens führen, wenn man erwäge, daß es sich bei der Industrie um ein Gebiet handle, bei dem das Ausland alle Anstrengungen mache und keine Mittel scheue, um sich Vorteile zu sichern. Die trüben Erfahrungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit müßten uns doch endlich die Gewißheit verschafft haben, daß kein Weg zu krumm sei, daß ihn nicht ein feindlicher Ausländer ginge, wenn er nur die Aussicht habe, am Ende des Weges eine Schädigung deutscher Interessen zu sehen.

In der folgenden Entscheidung stellte das Patentamt fest, daß „langjähriger Gebrauch eines Zeichens und die durch einen solchen erworbene Anerkennung im Verkehr für die Eintragbarkeit von Bedeutung sein könne. Es wurde insbesondere weiter anerkannt, daß sich zwar Art. 6 des in Washington revidierten Pariser Unionvertrages formell betrachtet nur auf Ausländer beziehe, daß jedoch keine Bedenken bestehen, den im genannten Artikel verkörperten Grundsatz auch für den Geltungsbereich des deutschen Zeichengesetzes zur Anwendung zu bringen“. Die Entscheidung fährt fort, zu erklären, „daß die Weiterbildung und Fortentwicklung des Rechtes zur vornehmen Aufgabe jeder richterlichen Tätigkeit gehört“.

Es sei also entscheidend für das Urteil, ob die Bezeichnung sich im Verkehr durchgesetzt habe, und dies anzuerkennen habe die Beschwerdeabteilung keine Bedenken getragen; insbesondere auf Grund der Bescheinigung der Handelskammer für den Wuppertaler Industriebezirk in Elberfeld.

Die spätere Anmeldung, welche einen Schritt weiter ging und lediglich auf „Elberfelder Farben“ lautet, hat, trotzdem bereits die Entscheidung der Beschwerdeabteilung vorlag, die Prüfungsstelle nicht veranlaßt, die Eintragung anzuerkennen, mit der sehr merkwürdigen Begründung, daß es sich bei der Anmeldung „Elberfelder Farben“ offensichtlich (?) um eine Firma handele! Es war also auch nötig, hier in die Beschwerde zu gehen und in dieser die ähnlichen Ausführungen zu machen, wie ich sie oben schon vortrug. Nur wurde noch eine Reihe von tatsächlichem Material vorgelegt, nämlich Schreiben einer Reihe von deutschen und sonstigen Firmen, welche bestätigten, daß gerade die Bezeichnung „Elberfelder Farben“ im Börsen- und Geschäftsverkehr üblich und der gebräuchliche Ausdruck für die Waren der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen sei. Es wurde ferner eine Reihe politischer und anderer Zeitschriften überreicht, auf Blätter und Gazetten anderer Städte und auf die Börsenberichte hingewiesen, in denen lediglich überall von „Elberfelder Farben“ die Rede ist. Die Beschwerdeabteilung hat sich in diesem Falle noch durch eine Rundfrage bei einer Anzahl von Handelskammern Sicherheit über die tatsächlichen Verhältnisse verschafft, und es wurde, wie ja nicht anders zu erwarten, von diesen Stellen bestätigt, daß nicht nur die konkurrierende, also chemische Industrie, sondern überhaupt die Geschäftswelt auf dem Standpunkt stehe, daß nach den allgemeinen Verkehrsanschauungen in Deutschland unter der Bezeichnung nur die Waren der Anmelderin verstanden werden.

Mit diesen Entscheidungen ist der große Fortschritt gemacht und die Sicherheit gewonnen, daß auf dem Gebiete des Warenzeichenwesens nunmehr das Patentamt unzweifelhaft der Frage des Ge-